

Forum-Pflege-aktuell
Forum-care-actuel
Contact: Alexander Frey, Riemerschmidstr.41,
80933München, Tel.:089-3133028
Sprecher: Rolf Jorge, Neusatzstr.4,
85570 Markt Schwaben, Tel.:0812148718

9.07.2018

An die Mitglieder des Komitees
für wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte

Stellungnahme zum 6.Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 16 und 17 des Internationalen Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 2016, Berichtszeitraum 2008 bis Ende 2015 (teilweise 2016) zum Thema Missstände in deutschen Pflegeheimen

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,

vorweg möchten sich die Mitglieder des Forum-Pflege-aktuell auch im Namen der betroffenen Pflegeheimbewohner, der Angehörigen und der Pflegekräfte für Ihre tatkräftige Unterstützung bei der Durchsetzung der Rechte der Betroffenen herzlich bedanken.

Im August 2001 gab das Komitee seiner großen Sorge über die menschenunwürdigen Bedingungen in Pflegeheimen in der BRD Ausdruck (Eingabe FIAN, Christiane Lüst u.a.). Es drängte den Vertragsstaat Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um die Situation der Bewohner zu verbessern. Christiane Lüst, Mitglied bei FIAN (NGO) und das Forum-Pflege-aktuell, ein Zusammenschluss von Personen, die sich für die Rechte von sozial schwachen Personen einsetzen, baten das Komitee in einer schriftlichen Stellungnahme vom 26.11.2011 und in der Anhörung in Genf vor den Mitglieder des Ausschusses die BRD zu weiteren Verbesserungen aufzufordern. In den abschließenden Bemerkungen vom 20.05.2011 beobachtet das Komitee mit tiefer Besorgnis, dass die BRD nicht genügend Maßnahmen zur Verbesserung der Situation älterer Menschen in Pflegeheimen ergriffen hat. Auf Grund des Mangels an

qualifiziertem Personal und ungenügender Anwendung der Pflegestandards erhalten die Bewohner eine unangemessene Pflege. Das Komitee drängt die BRD daher (nun schon zum zweiten mal!) S o f o r t m a s s n a h m e n zur Verbesserung der Situation der älteren Menschen in den Pflegeheimen zu ergreifen.

Die Kritik des Ausschusses hat weltweit Aufsehen erregt, in der BRD wurde im Fernsehen, in Rundfunkanstalten und in den Printmedien (Süddeutsche Zeitung u.a.) ausführlich berichtet.; eine Diskussion ist bundesweit in Gang gekommen.

Auch der UN Menschenrechtsausschuss hat in den Abschließenden Bemerkungen 2004 und 2012 die BRD zu der Verbesserung der Situation in den Pflegeheimen aufgefordert. Der 1.Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der Behindertenkonvention in Deutschland der 2012 gegründeten BRK-Allianz (der 78 Organisationen, die im Behindertenbereich arbeiten, angeschlossen sind u.a. auch die Vereinigung Integrationsförderung und das Forum-Pflege-aktuell)) verlangt die Umsetzung der Rechte nach Artikel 16 der Behindertenrechtskonvention (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt oder Missbrauch) und kritisiert die „gravierenden Pflegemängel“.

Trotz der eindeutigen Hinweise des Ausschusses liefert der 6.Staatenbericht der BRD (2016) keinen Sachvortrag und keine Beweise, dass sich die Pflegezustände in den 13 600 Heimen mit 877 100 Bewohnern (siehe Barmer Report 2017) tatsächlich verbessert haben. Auch der Inhalt des Schreibens des Bundesministeriums für Gesundheit vom 7.12.2015 an Roswitha Springer-Hiefinger (G15-96/Hiefinger/15), einem Mitglied des Forum-Pflege-aktuell und Mitbegründerin eines Stammtisches, der sich jahrelang für die Verbesserungen in der Pflege eingesetzt hat, lässt keine wesentlichen Veränderungen in den Heimen zu erkennen (Schreiben vom 22.11.2015 an das Ministerium, siehe auch Leserbrief Springer-Hiefinger im Münchner Merkur vom 14.11.2017).

Überblick über die desaströsen Zustände:

Die katastrophalen Gesamtsituation schildert Eva Ohlert, Mitglied im Forum-Pflege-aktuell, die 26 Jahre als Altenpflegerin gearbeitet hat, Münchner Merkur und TZ vom 21.03.18, „Eine Pflegerin packt aus“. Bestätigt werden die Missstände auch durch das Mitglied im Forum-Pflege-aktuell Elisabeth Findeisen, die u.a. in einer Reihe von abgedruckten Leserbriefen (zuletzt in MM, 23.5.18) die seit vielen Jahren von ihr in der Praxis gemachten schlimmen Erfahrungen darstellt (siehe auch Franz Wagner, Präsident des Deutschen Pflegerates, „Bachelor an den Betten“, SZ, 28.2.2018; Claus Füssek, BR24,15.04.2018, Pflegenotstand in Bayern, der die Zustände in den Einrichtungen „grauenhaft“ nennt und diese seit über 40 Jahren öffentlich angreift; Alexander Jorge, der in der ARD-Wahlarena am 12.09.2017 gegenüber der Kanzlerin

Angela Merkel als Auszubildender in der Altenpflege die Probleme deutlich angesprochen hat und dafür sehr viel Zustimmung in der Öffentlichkeit erhielt; siehe auch Jorge bei Maybritt Illner Spezial, ZDF, 24.05.2018).

54% der Pflegekräfte wollen wegen der permanenten Überlastung aus der Pflege aussteigen (siehe Care Konkret, 13.04.18; 91% sehen sich von der Politik in Stich gelassen, siehe RP Report, 17.02.2018; Spiegel, 28.04.2018, „Keine Pflegeversicherung der Welt kann eine Familie ersetzen“, Gesundheitsminister Jens Spahn räumt hier die Überlastung des Personals selbst ein); Sozialverband VdK beklagt Mängel in der Pflege, 2.6.2018, www.hessenrundschau.de).

Vorsätzlich herbeigeführte Todesfälle:

Der Pfleger Niels H. hat eingeräumt, dass er 30 Tötungen und 6 versuchte Tötungen an pflegebedürftigen Menschen in Institutionen vorgenommen hat. Weitere Tötungen werden ihm vorgeworfen (Abendzeitung, 29.8.2017, „Krankenpfleger tötete 86 Menschen“; Spiegel, 14.04.2018, „Der Jahrhundertmörder“). Über diesen Fall wurde weltweit berichtet.

Der Bayerische Landespflegerat, ein Zusammenschluss von 18 Organisationen, u.a. der katholischen und evangelischen Kirche, ist wegen der Mordversuche unter dem Deckmantel der Pflege erschüttert (siehe „Faustschläge unter der Dusche“, Süddeutsche Zeitung vom 14.12.2017).

Die Zahl der Tötungen ergibt sich aus der Struktur der Einrichtungen (Karl H. Beine, Jeanne Turczynski, Tatort Krankenhaus, „Wie ein kaputtes System Misshandlungen und Morde an Kranken fördert“, Droemer, 2017, S.130 ff). Eine Befragung zur Arbeitssituation von 5 055 Personen von medizinischen und pflegerischen Berufen hat ergeben, dass man von mehr als 21 000 Opfern ausgehen muss, deren Leben durch aktive Handlungen beendet wurde (in nur einem Jahr!), obwohl aktive Sterbehilfe in der BRD verboten ist (Beine, Turczynski, S.12,13; siehe auch „Der Todespfleger“, AZ 7.03.2018; „Wo arbeitete die Todespflegerin?“, TZ, 7.4.2018; „Faustschläge unter der Dusche“, SZ, 14.12.2017; Bild, 6.3.2018, „Altenpfleger gesteht Mord“).

Wie lange noch schaut die Regierung der Bundesrepublik Deutschland dabei zu wie täglich tausendfach die Straftatbestände der Körperverletzung, der Freiheitsberaubung, der vorsätzlichen und fahrlässigen Tötung und des Mordes erfüllt werden?

Personalmangel:

Für den alle 3 Jahre erscheinenden MDS-Pflegequalitätsbericht sind die Prüfungen der Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK) in den Ländern und des

Prüfungsdienstes der Privaten Krankenversicherungen (PKV-Prüfungsdienst) die Grundlagen. Im 5. Qualitätsbericht vom Dezember 2017 wird die unerträgliche Unterbesetzung des Personals in den Heimen insbesondere in den Nachtdiensten bestätigt (siehe Berliner Morgenpost vom 1.02.18, Peter Pick, der Geschäftsführer des MDS).

Der chronische Personalmangel führt zu einer beschränkten Grund- und Funktionspflege und zu einem hohen Krankenstand (Susanne Moritz, Staatliche Schutzpflichten gegenüber pflegebedürftigen Menschen, Nomos Verlag, 2013, S.57). Sie weist in der Doktorarbeit nach, dass auf Grund der Grundrechtsverletzungen in Heimen eine Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht möglich sein muss (siehe Münchner Merkur, „Die Karlsruher Richter sind altenfeindlich“, und SZ vom 5.7.2016). Laut der Gewerkschaft Verdi, die einen Teil des Pflegepersonals vertritt, fehlen derzeit tatsächlich -um eine angemessene Pflege zu sichern- mindestens 70 000 Pflegefachkräfte und 92 000 weitere Pflegekräfte (Care Konkret 1.02.2017). Der Paritätische Gesamtverband fordert 100 000 zusätzliche Pflegekräfte (Care Konkret 9.3.2018).

Das Bundesgesundheitsministerium räumt auf Anfrage der Fraktion der Grünen ein, dass 2017 durchschnittlich 36 000 Stellen in der Pflege nach der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit nicht besetzt waren (Tagesschau, 1. Deutsches Fernsehen, 25.4.2018; Tagesschau 12.05.2018; Zeit Online, 4.5.2018, „Der Pflege gehen die Kräfte aus“). Woher die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn nun geforderten neuen Pflegekräfte kommen sollen ist derzeit noch völlig unklar (siehe WZ.de, 23.04.2018; Stefan Arend, Vorstand des Kuratoriums Wohnen im Alter und das Institut für angewandte Pflegeforschung, Care Konkret, 25.5.2018; Verena Bentele Präsidentin des VdK, 26.5.2018, Def24); Care Konkret, 1.6.2018, „Pflege kommt an ihre Grenzen“, Studie des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung).

Der Mangel an Personal muss zwangsläufig zu gefährlichen Pflegefehlern führen (Armin Rieger, „Der Pflegeaufstand, ein Heimleiter entlarvt unser Pflegesystem“; Ludwig Verlag, 2017, S.150; Rieger, Verfassungsbeschwerde vom 18.7.2014, TZ, „Ein Heimleiter verklagt den Staat“; siehe auch Daniel Drepper, „Jeder pflegt allein, wie es in deutschen Heimen wirklich zugeht“, Correctiv, 016, S.46/46). In dem jetzigen System bringt gute Pflege wenig, schlechte Pflege aber viel Gewinn, wenn möglichst wenig Personal angestellt wird (Rieger S.53; Rieger in Talkshow bei Maischberger, 3Sat, 21.04.2018); Zeit Online, „Krank gespart“, 28.11.2017, SVZ.de, 24.3.2018, „Geschäft mit der Pflege: Warum Hedgefonds in Heime investieren“; SZ 19.08.2014, „Es wird systematisch weggeschaut“). Vielfach hat sich der Pflegeschlüssel in den Einrichtungen in den letzten Jahren sogar verschlechtert (siehe Pflegemissstände, Sächsische Zeitung vom 23.11.2017), obwohl inzwischen zwei von drei Bewohnern kognitiv eingeschränkt sind, das Alter der Bewohner weiter steigt und die Krankheitsausfälle ständig zunehmen (Care Konkret, 1.6.2018, „Pflege

kommt an die Grenze“).

Ernährung und Flüssigkeitszufuhr:

In dem 4.Pflegequalitätsbericht des MDS wird festgestellt, dass 7,6% der Bewohner innerhalb von 6 Monaten einen relevanten Gewichtsverlust hatten, bei 10,7% waren die Hilfen für die Ernährung nicht ausreichend z.B. erfolgte keine personelle Unterstützung bei der Ernährungsaufnahme, bei Schluckstörungen wurde die Konsistenz der Nahrung nicht angepasst oder einem erhöhten Energiebedarf wurde nicht entsprochen.

Nach dem 5.Pflegequalitätsbericht des MDS ist der Anteil der mangelernährten Personen sogar angestiegen, siehe auch RP Online „Die Not in der Pflege, 28.02.2018“. Bei 8,7% der Bewohner waren die Hilfen zur Deckung des Flüssigkeitsbedarf entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung nicht ausreichend (siehe S.7/8 des Berichts, Zeit Online 1.2.2018; siehe auch Claudia Mahler, „Die Verfassungsbeschwerden gegen den Pflegenotstand, Schutz der Menschenrechte in der Pflege“, Christian Heinrich, Nomos, 2017, S.232/23, die Verfassungsbeschwerde des VdK, über die in den Medien ausführlich berichtet wurde, ist dort abgedruckt. Bekannte Juristen stellen hier der Bundesregierung und dem Bundesverfassungsgericht ein verheerendes Zeugnis aus. Bestätigt wird die lebensbedrohliche Mangelernährung durch eine Reihe von Erfahrungsberichten (Claus Füssek/ Gottlob Schobert, „Es ist genug, auch alte Menschen haben Rechte“ 2013, Knauer, S.31ff). Wenn auf Grund des Personalmangels um 18:00 das letzte Mal ein Getränk gereicht wird und erst gegen 9:00 vormittags oder später das nächste, ist eine angemessene Flüssigkeitszufuhr nicht möglich. Eine ausreichende Ernährung ist auch nicht möglich, wenn Personal 3 Bewohnern gleichzeitig beim Essen helfen muss (siehe Rieger S.82). Die schlechte Ernährung in Heimen und Krankenhäusern ist nicht nur unmenschlich sondern auch teuer. Christian Löser („Unter- und Mangelernährung“, Thieme, 2011, S.239ff) geht auf die finanziellen Schäden in Milliardenhöhe ein und schätzt die tatsächliche Mangelernährung der Bewohner auf 50-80%.

Zu der Situation der Pflegebedürftigen in Heimen insbesondere zu der Ernährungssituation siehe die Stellungnahmen von Brigitte Bührlen, Vorsitzende von WIR! Vereinigung pflegender Angehöriger in Deutschland e.V als Anlage, die unterstützt von der WIR Stiftung auf nationaler und internationaler Ebene die Rechte der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen in ambulanten und stationären Bereich seit vielen Jahren durch Beiträge in den Medien, auf verschiedenen Veranstaltungen und Anhörungen zu stärken versucht.

Vermeidung und Behandlung von Druckgeschwüren:

In dem 4. Pflegequalitätsbericht des MDS wird mitgeteilt, dass bei 6,1% der Pflegeheimbewohner beurteilt wurde, ob die Maßnahmen zur Behandlung einer chronischen Wunde oder eines Dekubitus auf dem aktuellen Stand des Wissens erfolgt. Bei 21% war dies nicht der Fall, es wurden zum Beispiel hygienische Standards bei der Wundversorgung nicht beachtet (S.8/9).

Nach dem 5. Qualitätsbericht wird sogar jeder vierte Bewohner nicht ordnungsgemäß versorgt (siehe Berliner Morgenpost vom 1.2.2018, „Gute Pflege geht anders, Prüfer finden viele Mängel“). Auch der Geschäftsführer des MDS Peter Pick räumt die Gefahr der Druckgeschwüre für die Bewohner ein (siehe Bayerischer Rundfunk, BR24, 01.02.2018; Zeit online, 1.2.2018).

Bei einem erheblichen Teil der Bewohner wurden keine oder unzureichende Maßnahmen zur Lagerung ergriffen, obwohl seit vielen Jahren die Expertenstandards vorliegen. Dies lässt auf systemische Mängel schließen (siehe „Verfassungsbeschwerde gegen den Pflegenotstand“, Claudia Mahler, S.210/211).

Die jetzigen Zustände verursachen unendlich viel Leid und unnötige Kosten. Mehrere Untersuchungen zum Beispiel die Studie des Instituts für Pflege und Gesundheitsökonomie an der Hochschule Bremen (Care Konkret vom 16.07.2010) und die Untersuchung der Medical Data Institute GmbH bestätigen, dass jährlich viele Millionen Euro eingespart werden könnten, wenn eine fallbezogene Behandlung stattfinden und neue Behandlungsmethoden eingesetzt würden.

Medikamentöse Behandlung:

Nach dem 4. Pflegequalitätsbericht des MDS war der Umgang bei 13,8% der Bewohner mit Medikamenten nicht sachgerecht. Der MDS räumt ein, dass der Umgang mit Medikamenten nicht zufriedenstellend ist (S.24/25).

Bei 9,8% der Bewohner entsprach die Dokumentation nicht den ärztlichen Anordnungen, so waren beispielsweise Medikamente oder Dosierungen unkorrekt dokumentiert oder bei Bedarfsmedikation war unklar, für welche Symptome diese einzusetzen sind (S.24/25). Im 5. Qualitätsbericht waren 9,2% der Bewohner, also ca. 65 000 Personen, betroffen. Der Vorsitzende der BIVA (Schutzbund für Pflegebedürftige,) Manfred Stegger hält daher 65 000-mal den Tatbestand der fahrlässigen Körperverletzung für erfüllt. (Care Konkret vom 09.03.2018, „Wir brauchen eine Null-Fehler-Kultur“). 37,8% hatten chronische Schmerzen, ein Zuwachs um 5,5% gegenüber dem 4. Qualitätsbericht, Zeit Online, 2.2.2018.

Immer wieder werden in dem Blut von Bewohnern Substanzen gefunden, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden. 70% der Bewohner erhalten Psychopharmaka, die gesundheitsgefährdend sind (Bernd Meißner, Chefarzt am Klinikum Westfalen-Lippe, Care Konkret 25.10.2013).

Eugen Brysch, Vorstand der Deutschen Stiftung Patientenschutz am 1.02.2013 und 2.1.2018 und Werner Schell, Vorstand des Pro-Pflege-Selbsthilfeverbandes am 7.11.2011 weisen in ihren Presseerklärungen auf die gesundheitlichen Folgen der verantwortungslosen Psychopharmakaeingabe (Sturzneigung, Fehl- und Mangelernährung, ungenügende Flüssigkeitszufuhr, Krankenhauseinweisungen und die außergewöhnlichen Kosten) hin. Seit Jahren sind sie in den Medien präsent, sie werden nicht müde mehr qualifiziertes Pflegepersonal in den Einrichtungen und die nötigen Verbesserungen zu fordern, genauso wie Reinhard Leopold, Heim-Mitwirkung-Unabhängige Selbsthilfe-Initiative für Angehörige und Pflegebetroffene (Selbsthilfegruppe und Beratungsstelle, Bremen).

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Nach dem 5. Pflegequalitätsbericht des MDS fehlen bei ca. 5 200 Personen in Heimen die Einwilligung des Gerichts für durchgeführte freiheitsentziehende Maßnahmen (siehe Manfred Steeger, BIVA, Care Konkret vom 9.03.2018). 8,9% der Bewohner waren freiheitsentziehenden Maßnahmen ausgesetzt (mechanische Fixierungen durch Bettgitter, Fixiergurte, bauliche Maßnahmen wie verschlossene Türen, auch die Gabe von Psychopharmaka kann eine freiheitsentziehende Maßnahme sein, Thüringer Allgemeine, 23.04.2018, „Gewalt in der Pflege oft ein Tabu“). Immer wieder muss das Bundesverfassungsgericht eingreifen, um verfassungswidrige freiheitsentziehende Maßnahmen zu verhindern (siehe die erfolgreiche Verfassungsbeschwerde von Rechtsanwältin Sonja Schlüchter, Mitglied im Forum-Pflege-aktuell, BverfG1 B BvR 2538/10 vom 28.0.2010 und 12.01.2011) und Rolf Maschner, Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht, SZ vom 31.1.2018, „Der Rest von Freiheit“. Obwohl nach der Rechtsprechung des Sozialgerichts Freiburg (A.: S 9 SO 5771/II ER), bestätigt durch das Landessozialgericht Baden-Württemberg, Az.: 2 SO 72/12 EB-B, nachts nicht fixiert werden darf, wenn eine Nachtwache bestellt werden kann, wird weiter fixiert, da die notwendigen Kräfte nicht vorhanden sind (siehe Care Konkret vom 13.01.2012, „Nächtliche Fixierung ist Tabu“; zu den rechtswidrigen freiheitsbeschränkenden Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen siehe Abendzeitung vom 5.08.2016, „Jeder Verstoß ist einer zu viel“).

Haus- und Besuchsverbote:

Obwohl ein 2004 vom Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenes Gutachten von Prof. Dr. Wolfram Höfling feststellt, dass Haus- und Besuchsverbote in Heime gegen Art. 13 Grundgesetz (Schutz der Familie) verstoßen, werden weiterhin Angehörige und Freunde ausgeschlossen, wenn sie sich über Missstände in einer Einrichtung beschweren (siehe Münchner Merkur 22.10.2009, „Berufsbetreuer geraten unter Druck“). Hier versagt auch das Betreuungsrecht, das im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt ist. Betreuer, die oft mehr als 80 Betreuungen

führen, setzen im Zusammenspiel mit den Leitern der Einrichtungen durch, dass Kritiker, auch wenn sie berechtigte Beschwerden haben, ausgeschlossen werden (siehe Care Konkret 8.12.2017, Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Krisentelefone, Rudolf D.Hirsch, Alexander Frey, wo eine Neuregelung des Betreuungsrechts zur Stärkung der Rechte der Betreuten gefordert wird; Bayerisches Fernsehen, Kontrovers, 28.6.2017, „Wenn Altenheime Angehörige aussperren!“; Bildzeitung, 27.04.18, „Ich darf meine Angehörige nicht mehr sehen!“). SZ vom 18./19.2.2017, „Betreten verboten, Anwalt spricht von Isolationsfolter“; TZ, 8.12.2016, „Bitte lasst mich zu meiner Schwester!“.

Verschiedene Organisationen und Einzelpersonen weisen seit Jahren auf die menschenrechtsverletzenden Zustände in Pflegeheimen hin und fordern eindringlich Verbesserungen:

Transparency International Deutschland e.V., die Antifolterstelle, eingerichtet auf Grund des Zusatzprotokolls zu den Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen und Strafen, die Gewerkschaft der Polizei Bundesverband, der Sozialverband VdK, der Deutsche Berufsverband der Pflegeberufe, der Deutsche Pflegerat, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Krisentelefone (BAG) mit dem Sprecher Rolf Hirsch von „Handeln statt Misshandeln“, Gabriele Tammen-Parr, „Pflege in Not“, Berlin, Anke Buhl, „Pflege Nottelefon Schleswig Holstein, Vereinigung Integrationsförderung, das Forum-Pflege-aktuell u.a..

Alle Mitglieder des Forum-Pflege-aktuell, u.a. Rolf Jorga als Sprecher, Dr. Klaus Blumberg (Internist und Radiologe, Beirat der Selbsthilfegemeinschaft Medizingeschädigter e.V.), der als Gutachter des Medizinischen Dienstes der gesetzlichen Krankenkassen und viele Jahre im Pflegebereich beratend tätig war und Alexander Frey haben immer wieder auch in einer Verfassungsbeschwerde (siehe Münchner Merkur, „Die Karlsruher Richter sind verfassungsfeindlich“ und SZ vom 5.6.2016) Verbesserungsvorschläge gemacht und auf die engen Verbindungen von verantwortlichen Politikern und Heimträgern hingewiesen (siehe auch Spiegel Online, 2.4.2014, „Ich kenne kein gutes Heim“; Care Konkret, 24.1.2014, „Jurist klagt in Karlsruhe“), genauso wie viele andere Kritiker z.B. der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Bayerischen Landtag Joachim Unterländer, einer der wenigen Politiker, die sich seit Jahren für die Verbesserungen in der Pflege einsetzt, Adelheid von Stösser, 1. Vorsitzende und Gründerin des Pflegeselbsthilfeverbandes, die die menschliche Zuwendung in der Pflege betont und Axel Enke z.B. in der Zeitung Lebensqualität, 3/2014, Zeitung der Kinaestetiks, der mehrere Tausend Unterschriften wegen der Missstände gesammelt und an Verantwortliche weitergegeben hat. In einem Brief vom 26.1.2016 bestätigt ihm das

Bundespräsidialamt (0713-45103-58-1-12), dass die Verantwortlichen die Qualität in den Pflegeheimen verbessern müssen.

Nach Feststellung des konkreten Pflegebedarfs eines Bewohners muss genügend angemessen bezahltes Personal (Fachpersonal 70%, 30% Hilfspersonal, Pflegeschlüssel von 1:1,8) tatsächlich anwesend sein.

Das Personal muss verpflichtet sein mit einem Barcode die Leistungen einzugeben, um zu sehen, wer welche Leistungen tatsächlich erbracht hat.

Es muss lückenlos überprüft werden, ob das von den Kostenträger gezahlte Geld auch tatsächlich für das von den Heimen angegebene Personal ausgegeben wurde (siehe Care Konkret, 18.5.2018, Gernot Kiefer, Vorstand des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherungen fordert geringere Renditen für Pflegeheime, so auch Sylvia Bühler von dem Verdi-Bundesverband Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft; Manfred Sack, Weser Kurier, 13.1.2018, „Potemkinsche Dörfer“).

Qualitätsstandards z.B. für Dekubitus- und Sturzprophylaxe sind so zu konkretisieren, dass sie vor Gericht einen wirksamen Schutz bieten (TZ vom 24.2.2017, „Heim verklagt 90-jährige“). In der Einrichtung muss ein unabhängiger Arzt sein; die Kontrollen, die bei Missständen hilflos sind, und fast immer Bestnoten geben (siehe SZ 26.08.2013, „Durchgefallen trotz glatter Eins“; Bertelsmann Stiftung schlägt neue Kriterien zur Beurteilung vor, 28.7.2017, medscape.de) müssen deutlich effektiver gestaltet werden z.B. gerichtsmedizinische Untersuchungen für jeden Bewohner nach seinem Tod. Heim- und Angehörigenbeiräte müssen gestärkt, speziell für Pflegeprobleme ausgebildete Staatsanwälte, Pflegekammern (siehe Leserbrief Sonja Schlüchter vom 31.1.2011 in SZ; Care konkret vom 25.8.2017), Ombudsmänner und Ombudsfrauen und unabhängige Beschwerdestellen sind einzurichten. Die Heimverträge müssen für alle offengelegt werden (siehe test 6/2018, „Einblick unerwünscht, die meisten Heime halten das Kleingedruckte lieber unter Verschluss.“

Bei erheblichen Missständen muss es dem Personal bei Einhaltung des Dienstweges erlaubt sein, an Aufsichtsbehörden und Presse zu gehen (sog. „Whistleblowing“), wenn die Zustände nicht verbessert werden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellt klar, dass sich die Bewohner nicht mehr selbst vertreten können und daher Personal unter bestimmten Bedingungen berechtigt sein muss, die Missstände öffentlich zu machen (das Bundesverfassungsgericht hatte die Beschwerde ohne Begründung abgelehnt!), Heinisch./BRD, 21.07.2011, 28274/08. Bereits mit Schreiben vom 11.11.2010 an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung fasst Rolf Jorga die notwendigen Verbesserungsvorschläge zusammen; siehe auch Münchner Merkur, 17.5.2010, „Mehr Pflegekräfte müssen her“). Immer wieder verweist er auf die fehlenden Kontrollen der von den Kostenträgern an die Heime gezahlten Gelder.

Die Sicherheit in Pflegeheimen ist zu verbessern z.B. sind Stürze von Demenzkranken von Treppen zu verhindern, konkrete Vorgaben für das Personal bei Bränden sind zu erstellen und regelmäßig zu kontrollieren, siehe TZ, 5.5.2008, „Seniorin stürzt auf Heimtreppe in den Tod“, Münchner Merkur, Landkreis Markt Schwaben, 6./7.10.2012, „Altenheime, Sicherheit im Griff“).

Jorga, der in einem großen Konzern leitend für Sicherheitsfragen zuständig war, hat in dem Heim seiner Mutter vielfach darauf hingewiesen, dass Treppensicherungen angebracht werden müssen, um einen Sturz der demenzkranken Bewohner zu verhindern. Es ist nichts geschehen, seine Mutter hat sich zu Tode gestürzt.

Die Misshandlungen der Bewohner können nicht länger hingenommen werden, zumal das wissenschaftliche Institut der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) an Hand der Daten von 230 000 Versicherten in 5600 Pflegeheimen die verheerenden Zustände (zu viele Dekubitusgeschwüre, zu häufige Antipsychotikaeingaben, zu viele Krankenhauseinweisungen) bestätigt hat (Thüringer Allgemeine, 4.6.2018, „AOK-Report zeigt große Unterschiede in der Pflege“; SZ, 4.6.2018, „Kritik an Pflegeheimqualität“).

Wir bitten das Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in den Abschließenden Betrachtungen daher wieder mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die Bundesrepublik Deutschland seinen Verpflichtungen aus dem ratifizierten Internationalen Pakt nachkommt und die dort verbrieften Menschenrechte für Bewohner von Pflegeheimen erfüllt.

Rolf Jorga
Sprecher des Forum-Pflege-aktuell

Alexander Frey
Rechtsanwalt